

Offene Ganztagsschule Hans-Thoma-Schule

lernen//leben//lachen

-im Herzen der Stadt

Hand in Hand



Anmeldung zur Ganztagschule in offener Angebotsform

1. Kind

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Klasse:	
Wunsch zur Aufnahme ab:	

2. Eltern

Name der Mutter:	
Erziehungsberechtigt:	☐ Ja ☐ Nein
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
Name des Vaters:	
Erziehungsberechtigt:	☐ Ja ☐ Nein
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
E-Mail:	

3. Angaben zum Kind

Schwimmer:	☐ Ja ☐ Nein
Sind Allergien bekannt: (Lebensmittel, Insektengiftallergie, Heuschnupfen etc.)	Wenn ja, welche:
Bestehen Krankheiten/Behinderungen (Epilepsie, Diabetes, Autismus, ADHS, motorische Schwächen etc.)	Wenn ja, welche:
Notwendigkeit einer generellen Medikamenteneinnahme?	Wenn ja, bitte detaillierte Angaben:

Anmeldebedingungen der Ganztagschule in offener Angebotsform

- ▶ Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Die Laufzeit beginnt jeweils im September nach der Einschulung/zum Schuljahresbeginn/zum Aufnahmezeitpunkt und endet zum 31.07. des Folgejahres.
- ▶ Die Laufzeit des Besuchs der Ganztagschule verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern zum 15.03. des lfd. Schuljahres keine Abmeldung zum nächsten Schuljahr erfolgt. Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind am Ende eines Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt. Die Abmeldung der Ganztagschule ist schriftlich an die Schule zu richten.
- ▶ Das schulische Personal ist weisungsberechtigt. Es gilt die Schul- und Hausordnung. Die Schulleitung behält sich vor, in gravierenden Fällen einen Ausschluss aus disziplinarischen Gründen (z. B. Verstöße gegen die Schulordnung oder Störung des Schulfriedens) mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.
- ▶ Während der Teilnahme am Ganztagsangebot sind alle Schüler und Schülerinnen gesetzlich versichert. Für Schüler/Innen, die sich unerlaubt (ohne Abmeldung) von der Schule entfernen und der Aufsicht entziehen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen.
- ▶ Der Ganztagsunterricht findet von Montag bis Donnerstag, jeweils von 7:50 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Da der Nachmittagsunterricht verpflichtend zum Ganztagsschulangebot gehört und der Schulpflicht obliegt, besteht in dieser Zeit Anwesenheitspflicht.
- ▶ Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagschule richtet sich nach dem Ganztagsförderungsgesetz in Verbindung mit dem Schulgesetz Baden-Württemberg und seinen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
- ▶ Bei Fehlzeiten (z.B. wegen Krankheit) muss die Abmeldung über das Sekretariat bis 8 Uhr erfolgen. Abwesenheiten sind mit einem Vorlauf von mind. 3 Tagen vorab schriftlich zu beantragen und von der Schulleitung zu genehmigen.
- ▶ Der Besuch der Ganztagschule ist kostenfrei. Für das Mittagessen sowie die zusätzliche freiwillige kommunale Betreuung wird ein Entgelt erhoben (siehe kommunale Betreuungsangebote).
- ▶ Die Teilnahme am Mittagessen ist eine wesentliche Voraussetzung zur optimalen Versorgung des Kindes im Ganzttag und dient der Erhaltung der Lern- und Leistungsfähigkeit sowie der Stärkung der Schulgemeinschaft. Wir setzen die Teilnahme am Mittagessen voraus.
- ▶ Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit einer Bezuschussung für das Schulmittagessen besteht. Informationen hierzu finden sie unter:
Bei Bezug von Bürgergeld: <https://jobcenter-landkreis-rastatt.de/bildung-teilhabe>
Bei Bezug von sonstigen Leistungen: <https://www.landkreis-rastatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/amt-fuer-soziales-teilhabe-und-versorgung/bildung-und-teilhabe>
Sonstige Vereinbarungen/Hinweise:

Die geltenden Benutzungsordnungen über die Betreuungsangebote sowie die Information zum Datenschutz sind unter dem QR-Code veröffentlicht:

Die Anmeldebedingungen werden anerkannt.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich mit der nachstehenden Unterschrift.



Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule	Entgelt - Erstkind -	Entgelt - Zweitkind und weitere Kinder-
7.2. Mittagessen an vier Schultagen (Mo – Do)	66,30 € / Monat ☐	66,30 € / Monat ☐
7.3. Mittagessen an fünf Schultagen (Mo – Fr) sowie 3.7. / 3.8. Spätbetreuung am nicht Ganztagsschultag (Fr ab Unterrichtsende – 17:00 Uhr)	117,40 € / Monat ☐	100,10 € / Monat ☐
Kommunale Betreuungsangebote ergänzend zur Ganztagschule	Entgelt - Erstkind -	Entgelt - Zweitkind und weitere Kinder-
3.1./ 3.2. Frühbetreuung an Ganztagsschultagen (Mo – Do 06:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	43,70 € / Monat ☐	21,80 € / Monat ☐
3.3./ 3.4. Frühbetreuung an Schultagen (Mo – Fr 06:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	54,60 € / Monat ☐	27,30 € / Monat ☐
3.5./ 3.6. Spätbetreuung an Ganztagsschultagen (Mo – Do 15:00 – 17:00 Uhr)	62,10 € / Monat ☐	31,00 € / Monat ☐
3.7./ 3.8. Spätbetreuung am nicht Ganztagsschultag (Fr ab Unterrichtsende – 17:00 Uhr) sowie 7.3. Mittagessen an fünf Schultagen (Mo – Fr)	117,40€ / Monat ☐	100,10 € / Monat ☐
Ferienbetreuung Ganztagschule (07:30 – 17:00 Uhr)	Entgelt - Erstkind -	Entgelt - Zweitkind und weitere Kinder-
5.1a / 5.1b // 5.2a/5.2b Ferienbetreuung an 30 Ferientagen inkl. Mittagessen	77,30 € / Monat ☐	45,20 € / Monat ☐
6.1a / 6.1b // 6.2a/6.2b Ferienbetreuung in den Pfingstferien inkl. Mittagessen	20,60€ / Monat ☐	12,00 € / Monat ☐
Ferienbetreuung (07:30 – 14:00 Uhr)	Entgelt - Erstkind -	Entgelt - Zweitkind und weitere Kinder-
4.1./4.2. Ferienbetreuung an 30 Ferientagen	32,10 € / Monat ☐	16,00 € / Monat ☐
Zu zahlender Gesamtbetrag/Monat:		

Pro Schuljahr werden **11 Monatsbeiträge** eingezogen.**SEPA-Basislastschriftmandat**

Hiermit erteile ich der Stadtkasse Gaggenau, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau die Ermächtigung, das Entgelt für das Mittagessen sowie für die Randzeitenbetreuung meines Kindes ab dem Beginn der Betreuung monatlich von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN:						
-------	--	--	--	--	--	--

Name des/der Kontoinhaber(s): _____
(Bitte nur eintragen, wenn der Einzug nicht von dem Konto der Erziehungsberechtigten erfolgen soll.)

Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch Belastung Ihres Kontos eingelöst. Selbstverständlich können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.
Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Unterschrift des Kontoinhabers